

Nr. **XIX. GP.-NR**
²¹³⁵
1995 -11- 17 /J

Anfrage

der Abgeordneten Murauer, Freund, Platter und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Umsetzung des Donauüberwachungskonzeptes 1993

Die mangelnde Überwachung der Donau stellt in zunehmendem Ausmaß ein Sicherheitsrisiko für Österreich dar. Seit der Inbetriebnahme des Rhein-Main-Donau-Kanals ist eine wesentliche Frequenzerhöhung des Schiffsverkehrs zu verzeichnen. Die Kontrolle durch unsere Zollorgane erfolgt nur lückenhaft, sodaß auf dieser blauen Grenze Personen und Schmuggelgut unkontrolliert nach und durch Österreich transportiert werden können.

Das von Zollorganen erstellte Donauüberwachungskonzept machte auf diese Mißstände aufmerksam. Das Donauüberwachungskonzept wurde bereits 1993 an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet, es wurde aber bis heute nicht bzw. nur sehr mangelhaft umgesetzt. So ist z. B. in Achleiten neben dem Zollboot ein Boot der Schifffahrtspolizei sowie ein Boot der MÜG stationiert, die Kontrollfahrten werden aber nicht koordiniert.

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Welche Aspekte dieses Donauüberwachungskonzeptes wurden bereits umgesetzt? Welche noch nicht, und warum nicht?
2. Welche Sicherheitsaufgaben können die Zollboote wahrnehmen?
3. Wieviele Fahrten des Zollbootes wurden heuer bereits durchgeführt? Kann damit die Sicherheit gewährleistet werden?
4. In welcher Form werden Personen- und Frachtschiffe kontrolliert?
5. Wieviele Kontrollen gab es von Jänner 1994 bis September 1995 und mit welchem Erfolg?
6. Welche Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die Besonderheiten der Schiffskontrolle werden den Beamten des Wachekörpers Zollwache angeboten?
7. Werden Sie an der blauen Grenze, der Donau, eine zusätzlichen Überwachung sowohl an den EU-Binnengrenze als auch EU-Außengrenze anordnen?